

Hygieneregeln für den Besuch der Bremer Volkshochschule

1. Aktuelle Voraussetzungen für den Besuch einer vhs-Veranstaltung

Bei Ihren Kursbesuchen gelten die jeweils tagesaktuellen Bestimmungen der [Corona-Basischutzmaßnahmenverordnung](#) der Freien Hansestadt Bremen. Im Augenblick bedeutet das:

- keine 3-G-, 2-G- oder 2-G-Plus-Zugangsbeschränkungen
- keine Maskenpflicht
- keine Mindestabstandsregeln
- keine Kontaktnachverfolgungen im Infektionsfall (Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist trotzdem nur mit vorheriger Anmeldung und unter Angabe Ihrer vollständigen Kontaktdaten möglich).

Änderungen dieser Bestimmungen sind jederzeit möglich (je nach Infektionsgeschehen). Sie stellen keinen Abmeldegrund dar.

Bremer vhs empfiehlt aktiven Selbstschutz

Statt Kontaktbeschränkungen gilt eigenverantwortliches Handeln. Mit Blick auf die bestehende Omikron-Variante und das anhaltend hohe Infektionsrisiko empfiehlt die Betriebsleitung der Bremer vhs deshalb eindringlich,

- die gelernten **Corona-Hygieneregeln** im eigenen Interesse auch weiterhin im (vhs-)Alltag anzuwenden.
- auch künftig sowohl in den von der Bremer vhs genutzten Gebäuden als auch im Unterricht eine **FFP2-Maske** für den Selbstschutz zu tragen und
- ausreichend Abstand zu anderen zu halten, wo immer es Ihnen möglich ist.

Achten Sie auch in Zukunft auf,

- regelmäßiges Lüften (**Stoßlüftung** mind. alle 20 Minuten, unabhängig von den Witterungsverhältnissen)
- **Vermeidung** von **Körperkontakt**
- gründliche **Handhygiene** (inklusive Desinfektion)
- **Einhaltung** der **Husten- und Niesetikette** und einer festen Sitzordnung
- **Reinigung der Tischoberflächen.**

Vermeiden Sie außerdem auch weiterhin den Tausch privater Gegenstände, Arbeitsmaterialien und Lebensmittel und nutzen Sie die Treppenhäuser statt der engen Fahrstühle.

2. Was ist bei Verdacht auf eine Corona-Infektion zu tun?

Handeln Sie vorausschauend und umsichtig! Schätzen Sie vor den jeweiligen Kursterminen die Wahrscheinlichkeit einer Corona-Infektion bei sich ein und behalten Sie dabei auch die anderen Teilnehmenden und deren Bedürfnis nach einem Unterricht ohne unnötige Ansteckungsgefahren im Blick. Hatten Sie bspw. engen Kontakt zu Personen in Ihrem persönlichen Umfeld, die aufgrund einer festgestellten oder vermuteten Infektion mit dem Corona Virus aktuell unter Quarantäne stehen? **Dann bleiben Sie bitte zur Sicherheit zu Hause. Einen ersten Hinweis auf eine Infektion können Ihnen Schnell- oder Selbsttests liefern.**

Wer positiv auf SARS-CoV-2 getestet wird, hat bis zum Tag eines negativen Tests keinen Zutritt zu den Räumen der Bremer vhs. Wenngleich die Kontaktnachverfolgung entfällt, bitten wir Sie, bei Verdacht oder einem positiven COVID-19-Testergebnis, Ihre Kursleitung zu benachrichtigen, damit die anderen Teilnehmenden Ihrer Lerngruppe über die mögliche Infektionsgefahr informiert werden können.

Hinweis zu den Rücktrittsbedingungen

Die Zahlung einer Rücktrittsgebühr ist immer dann fällig, wenn Sie Ihre Teilnahme aus Gründen absagen, die Sie selbst zu vertreten haben. **Ausnahmen sind nicht möglich**, zum Beispiel bei einer Erkrankung (auch an COVID-19), einem fehlenden Impfschutz oder Änderungen der gesetzlichen Corona-Schutzmaßnahmen (bspw. Einführung der Maskenpflicht oder anderer Schutzmaßnahmen).

Fragen und Anregungen nimmt unser Qualitätsmanagement gerne entgegen: gmb@vhs-bremen.de

Die Hygieneregeln sind Bestandteil unserer Hausordnung. Vielen Dank & bleiben Sie gesund!

Stand 01.09.2022